



Wo registriere ich meine thailändische Yacht?

von Dr. Ulrich Eder

Thailand bietet sich aufgrund seiner Strände und Inseln offensichtlich dafür an, eine Yacht zu erwerben und zu nutzen. Hierbei stellt sich die Frage, ob eine Registrierung der Yacht in Thailand oder an einem anderen Ort sinnvoll ist und welche Kriterien für die Auswahlentscheidung maßgeblich sind. Einige Gesichtspunkte aus maritimer Sicht werden nachfolgend skizziert.

Warum die Yacht zu registrieren ist

Gemäß dem deutschen Flaggenrechtsgesetz führt jede in Dienst gestellte Segel- und Motoryacht ab einer gewissen Größe im In- und Ausland die deutsche Nationalflagge. Seeschiffe, deren Raumgehalt bzw. Außenmaße einen gewissen Wert überschreiten, müssen in das Seeschiffsregister eingetragen werden. Dies gilt zwar nur bei einem Sitz in Deutschland. Andere Seefahrer-nationen haben jedoch vergleichbare Regelungen.

Das Seeschiffsregister ist ein öffentliches Register, das von jedermann eingesehen werden kann. Es ist vergleichbar dem Grundbuch für Immobilien und wird von den Amtsgerichten (Registergerichten) geführt. Auch für die „schwimmenden Grundstücke“ ergeben sich die Eigentumsverhältnisse und das Bestehen von Hypotheken aus dem Register. Für Binnenschiffe

gelten andere Regeln, die nachfolgend nicht dargestellt werden.

Das Schiff ist in das Schiffsregister seines Heimathafens einzutragen, also nicht am Wohnort des Schiffseigners. Soll die Schifffahrt von Thailand oder einem anderen ausländischen Hafen aus betrieben werden oder fehlt es für das Seeschiff an einem Heimathafen, so steht dem deutschen Eigentümer die Wahl des Schiffsregisters frei. Dies ergibt sich aus der Schiffsregisterordnung aus dem Jahre 1940, die in praktisch unveränderter Form als Bundesgesetz fortgilt.

Welche Bedeutung das Schiffsregister hat

Das Seeschiffsregister hat eine doppelte Funktion. Zum einen regelt es, welche Staatsangehörigkeit das Schiff hat. Zum anderen bestimmt es die sachenrechtlichen Verhältnisse am Schiff, d.h. die Eigentumslage sowie die Belastung mit Hypotheken. Ein Schiff kann gleichzeitig nur in einem Register eingetragen sein.

Wenn eine freie Registerwahl besteht, steht es dem Schiffseigner weitge-

hend frei, wie er seine rechtlichen Verhältnisse ordnen will. Er kann das Eigentum an der Yacht selber halten oder eine Reederei zwischenschalten und zwischen einer gewerblichen und rein privaten Nutzung wählen. Hierzu sollte er das internationale Register nutzen, welches seinen Vorstellungen an Praktikabilität, Publizität, Steuerbelastung und Kosten am besten entspricht.

Für die Auswahl des Schiffsregisters stehen eine Vielzahl von bekannten und beliebten Standorten zur Verfügung. Thailand befindet sich leider nicht darunter. Dies liegt unter anderem an dem thailändischem Ausländerinvestitionsgesetz, welches eine kommerzielle Yachtnutzung stark einschränkt, sowie den hohen Anforderungen des „Thai Vessel Acts“ aus dem Jahre 1938. Bewährt sind dagegen z.B. Panama, Gibraltar, Malta, England und neuerdings das nicht maritim vorbelastete Luxemburg.

Wo sollte die Yacht registriert werden?

Im Hinblick auf die Praktikabilität kommt es zunächst darauf an, welche Voraussetzungen das jeweilige Landesrecht an die Anwesenheit und Nationalität des Schiffseigners, die vorzulegenden Nachweise und Unterlagen sowie die laufende Buch-

führung aufstellt. Hinzu kommt die voraussichtliche Dauer des Registrierungsvorgangs, der bei etwa einem Tag bis zu vier Wochen liegen kann.

Es ist in der Praxis nicht ganz selten, dass der Yachteigner nicht nach außen in Erscheinung treten will. Hierzu bieten sich die Gründung einer Reederei an, die im Schiffsregister als Eignerin eingetragen wird. Eine spätere Übertragung kann dann durch Anteilübertragung ohne gleichzeitige Ausflagung erfolgen und ohne dass das Register berichtigt werden muss.

Die Gründung einer eigenen Reedereigesellschaft, die die Yacht im Anlagevermögen hält, eröffnet steuerliche Optionen sowie die Privilegien der Handelsschifffahrt. Der Geschäftszweck dieser Reederei ist typischerweise der An- und Verkauf, das Chartern und Verchartern, der Betrieb von Yachten und die gesamte Bereederung. Da die Yacht häufig einen wesentlichen Vermögenswert darstellt, sollte sie nicht nur in die Steuer- sondern auch in die Nachlassplanung einbezogen werden.

Dr. Ulrich Eder
Rechtsanwalt und Steuerberater
Managing Director
PUGNATORIUS Ltd., Bangkok, Thailand
u@pugnatorius.com www.pugnatorius.com

Welche weiteren Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind

Nicht jedes Schiffsregister ermöglicht die Eintragung von Schiffshypotheken, die zur Finanzierung unvermeidlich sein mögen. In Thailand besteht seit dem Jahr 1994 der „Mortgage of Vessels and Maritime Liens Act“, der für Rechtssicherheit sorgt. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind die Eintragungskosten sowie der laufende Aufwand für die Lizenzierung, Sicherheitsanforderungen und gegebenenfalls das für die Yachtcrew geltende lokale Arbeitsrecht, welches sich ebenfalls nach dem Ort der Registrierung richtet. Die Schweizer Seeflotte wurde im Kriegsjahr 1941 gegründet. Bis heute besteht die Gesetzgebung fort, dass jede in der Schweiz registrierte Seeyacht in Notzeiten requiriert, d.h. enteignet werden kann. Andere Länder haben ebenfalls häufig eine überraschende Sondergesetzgebung für Kriegs- und Krisenzeiten.

Auch hiervon abgesehen sollte der Schiffseigner sich überlegen, ob er sich bei Problemen fern der Heimat besser auf Unterstützung durch die deutsche Botschaft oder die örtlichen Vertretungen von Billigflaggenländern wie Liberia oder Vanuatu verlassen möchte.